

Stadt Kierspe


Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 146

zur Sitzung des

Rates am 11. 05 2010

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten? ---	Jährliche Folgekosten? ---	Haushaltsmittel vorhanden? ---
Einmalige Erträge? ---	Jährliche Erträge? ---	
Datum: 20.04.2010	Sachgebiet: 10	Kämmerer: BM: 

TOP: Neubesetzung von Ausschüssen und Änderung der Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beschließt die 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Kierspe.
- b) Als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht für den Ausschuss für Soziales und Senioren wird Herr Johann Grella bestimmt.

Begründung:

Auf Vorschlag des Seniorenbeirates soll Herr Johann Grella als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht für den Ausschuss für Soziales und Senioren bestimmt werden. In der 8. Wahlperiode war bereits ein beratendes Mitglied bestimmt worden. Dies soll auch für die Zukunft beibehalten werden. Deshalb wird vorgeschlagen, die 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung zu beschließen.

- Neue Fassung -

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Kierspe vom 11.05.2010

Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) und des § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am 11.05.2010 folgende 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Dem Ausschuss gehören 11 Mitglieder an. Hinzu kommt als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht ein Vertreter des Seniorenbeirates.

Artikel 2

Die Satzung tritt in Kraft, sobald sie vom Rat beschlossen wird.

- Aktuelle Fassung -

Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Kierspe vom 23.03.2010

Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) und des § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am 11.05.2010 folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

Der § 7 Absatz 1 lautet wie folgt:

Dem Ausschuss gehören 11 Mitglieder an.